



## **Curriculum**

**Hochschullehrgang mit Masterabschluss**

**Mentoring:**

**Berufseinstieg professionell begleiten**

**(90 ECTS)**

Version 1.4

14. Oktober 2016

Studienkennzahl: 740 146

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Qualifikationsprofil.....	1
1.1.1	Bildungs- und Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss .....	1
1.2	Angaben zum Bedarf.....	1
1.3	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept .....	1
1.4	Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen.....	3
1.5	Kooperation(en).....	4
1.6	Curricula gleichartiger Studienangebote .....	4
2	Curriculum.....	5
2.1	Allgemeines.....	5
2.2	Kompetenzprofil .....	5
2.3	Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppe .....	7
2.4	Reihungskriterien.....	7
2.5	Modulübersicht.....	8
2.5.1	Modulraster .....	8
2.5.2	<i>Modulübersicht– Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen .....</i>	<i>8</i>
2.6	Modulbeschreibungen.....	10
2.6.1	<i>Modul 1: Professionsverständnis für Lehrer/innen – Rolle von Mentorinnen/Mentoren.....</i>	<i>10</i>
2.6.2	<i>Modul 2: Begleiten und Beraten I .....</i>	<i>11</i>
2.6.3	<i>Modul 3: Kommunikation und Interaktion.....</i>	<i>13</i>
2.6.4	<i>Modul 4: Lehren und Lernen .....</i>	<i>14</i>
2.6.5	<i>Modul 5: Begleiten und Beraten II – Beratungskonzepte und Beratungspraxis unter fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Aspekten.....</i>	<i>16</i>
2.6.6	<i>Modul 6: Organisations- und Personalentwicklung .....</i>	<i>17</i>
2.6.7	<i>Modul 7: Forschungsmethoden und Forschungspraxis.....</i>	<i>18</i>
2.6.8	<i>Modul 8: Mastermodul .....</i>	<i>20</i>
2.7	Prüfungsordnung .....	21
3	Kostenkalkulation .....	26

# 1 Qualifikationsprofil

## **1.1.1 Bildungs- und Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss**

Der Eintritt von Studierenden und Junglehrerinnen/Junglehrern in die Schulpraxis und die Schule als Bildungsorganisation erfordert einen Perspektivenwechsel von der lernenden zur lehrenden Person. Mentor/innen spielen in diesem Transitionsprozess durch die effektive Verschränkung von Theorie und Praxis eine wichtige Rolle, werden doch in den ersten Praxisjahren Handlungs- und Wahrnehmungsmuster aufgebaut und Routinen entwickelt, die erfahrungsgemäß im späteren Berufsleben wenig Veränderung erfahren. Um dem oft verbreiteten „Lehren in Erinnerung an die eigene Schulzeit und die eigenen Lehrer/innen“ sowie der oftmals unreflektierten Anpassung an etablierte Modelle und Verhaltensmuster von Kolleginnen/Kollegen entgegenzuwirken, sollen speziell ausgebildete und professionell agierende Mentorinnen/Mentoren bereits während des Grundstudiums und insbesondere während der Phase des Berufseinstiegs die jungen Lehrkräfte bei der Weiterentwicklung und Praxisorientierung ihrer Kompetenzen unterstützen.

Studierende und Junglehrer/innen sollen mit Hilfe der Unterstützung ihrer Mentorinnen und Mentoren erkennen, wie sie als kompetente und reflektierende Praktiker/innen komplexe Erziehungs- und Unterrichtssituationen professionell bearbeiten und angemessene Entscheidungen treffen können.

## **1.2 Angaben zum Bedarf**

Derzeit unterstützen Mentorinnen/Mentoren Studierende an Pädagogischen Hochschulen bei der Einführung in das Berufsleben noch ausschließlich während des schulpraktischen Studiums im Rahmen der BA-Ausbildung. Die Diskussion um die Notwendigkeit der Neustrukturierung der Induktionsphase für alle Lehrämter im Rahmen der LehrerInnenbildung NEU zeigt jedoch die unumstrittene Bedeutung der Unterstützung der Berufseinstiegsphase durch qualifizierte Mentorinnen/Mentoren auch während der ersten Berufsjahre auf.

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss „MENTORING: Berufseinstieg professionell begleiten“ stellt eine logische Fortführung dieses Entwicklungsprozesses dar, indem erfahrenen Lehrkräften durch eine akademische Qualifikation ermöglicht wird, als Mentorinnen und Mentoren in diesem Aufgabenbereich tätig zu werden.

## **1.3 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept**

Um der beruflichen Tätigkeit der Teilnehmer/innen Rechnung zu tragen und diese zum wesentlichen Entwicklungsfeld des Wissens- und Kompetenzerwerbs zu machen, eröffnet der Hochschullehrgang mit Masterabschluss drei ineinander übergreifende Lernräume: Präsenz, E-Learning und Selbststudium.

Learning Community: Der gesamte Hochschullehrgang wird vom Lehrgangsteam kontinuierlich begleitet und weist eine inhaltlich-didaktische Verschränkung der Lehrveranstaltungen auf, sodass gemeinsame Reflexionsräume von Lernenden und Lehrenden ermöglicht werden.

Im Präsenzstudium (Seminare und Arbeitsgemeinschaften) werden der Input durch reflektierten Transfer in die konkrete professionelle Erfahrungswelt der Teilnehmer/innen kontextualisiert und die

individuell zu erwerbenden Kompetenzen identifiziert. Durch differenzierte Angebote werden diese von den Vortragenden und TeilnehmerInnen/Teilnehmern in einem gemeinsamen Prozess konstruiert und personalisiert (Kompetenzprofil). Während der Präsenz werden Erfahrungsräume eröffnet, in denen sich die Teilnehmer/innen unmittelbar als anwendungskompetent erleben und die Fähigkeit erwerben, Kompetenzen im Fachbereich zu demonstrieren und zu erweitern um in der Folge die Zielgruppe (Studierende, Lehrer/innen) zum Kompetenzerwerb anleiten zu können.

Die Erkenntnisse von Lernenden und Lehrenden aus der Präsenz sind Grundlage für die Erstellung von Kompetenzprofilen, welche die inhaltliche Modellierung der Lernräume „E-Learning“ und „Selbststudium“ auf der Basis des Curriculums ermöglichen.

E-Learning gestaltet zum einen Lehrveranstaltungen über Lernplattformen und E-Portfolio-Systeme und moderierte Tutoring-Systeme, zum anderen unterstützt es das Selbststudium.

Lehrende der jeweiligen Module moderieren Online-Phasen und unterstützen – wenn möglich gemeinsam mit Peer-Expertinnen/Peer-Experten – die Teilnehmer/innen.

Dazu werden jeweils

- vor dem Beginn der Präsenzphase das Pre-Course Reading organisiert,
- während der Präsenzphase die auf die Bedürfnisse der Teilnehmer/innen abgestimmten Inhalte für das Selbststudium (s. unten) festgelegt und durch Linklisten und Literatur ergänzt sowie die Peer-Leaders und -Teams festgelegt,
- während der E-Learning Phase werden virtuelle Arbeitsfelder kreiert, die kooperative Lernsettings ermöglichen.

Im Lernraum Selbststudium erhalten die Teilnehmer/innen weitere reflexions- und forschungsorientierte Impulse durch Literaturstudium und supervisorische Elemente.

Ein spezieller Fokus beim E-Learning und beim Selbststudium liegt im Arbeiten und forschenden Lernen in Learning Communities. Die Teilnehmer/innen bilden Peer-Teams (unter der Führung von Peer-Leaders), welche in reflektierenden Diskussionen die Inputs in Zusammenhang mit ihrer Erfahrungswelt bringen und gegebenenfalls mit den Vortragenden erörtern. Dadurch entsteht eine Learning Community, die Lernergebnisse (z.B. Präsentationen, Seminararbeiten ...) in einem Prozess entwickelt. Durch Critical Friendship im Tutor- und Peer-Feedback wird die Qualität der Lernergebnisse vor deren Präsentation als Produkt (Präsenz) und der Beurteilung gefördert.

Die Gesamtstruktur der Lehrveranstaltungen entspricht einem Blended Learning Konzept. Die Semesterwochenstunden werden zu 65% in face-to-face-Settings stattfinden, und die restlichen 35% werden als betreutes Selbststudium in Form von E-Learning Einheiten abgehalten.

**Folgende Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:**

Seminar (SE): Es dient der diskursiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden einer Fachdisziplin in gemeinsamer, erfahrungs- und anwendungsorientierter Erarbeitung. Es vertieft Wissen und Kompetenzerwerb von vorangegangenen Lehrveranstaltungen. Die Inhalte/Themen erfordern mittleres Komplexitätsniveau. Eine Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion.

Übung (UE): Sie ermöglicht Erwerb und Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Sie fördert den auf praktisch-berufliche Ziele ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnet ist der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben. Dabei wird auf Performanz durch individuelle bzw. in geeigneten Sozialformen erbrachte schriftliche/mündliche/mediale/praktische Beiträge, Diskussionen und Übungsaufgaben fokussiert.

Arbeitsgemeinschaft (AG): Sie dient der kooperativen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten erfolgt teils anhand von übergreifenden, transdisziplinären, anwendungsorientierten Aufgabenstellungen in (oft selbstorganisierten) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb (insbesondere Methoden-/ Sozial- und Selbstkompetenz) fokussiert auf wissenschaftlich berufsfeldbezogene Zusammenarbeit. Kommunikation und Kooperation werden durch virtuelle Angebote unterstützt.

Forschungswerkstatt (FW): Sie hat Seminarcharakter, wobei ausschließlich Forschungstätigkeiten ausgeübt und dokumentiert werden.

Die Arbeitsleistung in den Lehrveranstaltungen des Hochschullehrgangs wird gem. § 42 Abs. 6 HG nach dem europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) in ECTS-Punkten ausgedrückt. Ein European Credit (1 EC) entspricht einem Zeitaufwand von 25 Echtstunden.

#### **1.4 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen**

Der „Hochschullehrgang mit Masterabschluss „MENTORING: Berufseinstieg professionell begleiten“ soll erfahrenen Lehrerinnen/Lehrern die Möglichkeit bieten, sich berufsbegleitend und in intensiver Auseinandersetzung mit ihrer eigenen schulischen Praxis weiterzubilden und zu professionalisieren, um in der Folge ihren Mentees beratend zur Seite zu stehen.

### *1.5 Kooperation(en)*

Das Studium wurde als gemeinsamer Lehrgang (Hochschullehrgang, Universitätslehrgang) der **Pädagogischen Hochschule Niederösterreich** (PH NÖ) mit der **Alpen-Adria-Universität Klagenfurt** Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS) – Universitätszentrum School of Education SoE entwickelt und als Hochschullehrgang mit Masterabschluss einmalig geführt.

Im zweiten Durchgang des Masterlehrgangs mit Start WS 2015/16 wurde die Kooperation mit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, auf Grund veränderter Gesetzesvorlagen, nicht fortgeführt. Den gesetzlichen Voraussetzungen für die Verleihung von Masterabschlüssen im öffentlich rechtlichen Bereich für die Pädagogischen Hochschulen laut Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. 11. Juli 2013 entsprechend, wird der Hochschullehrgang mit Masterabschluss von der PH NÖ unter Einbeziehung von Dozentinnen/Dozenten der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt durchgeführt und der Master of Education (MEd) von der PH NÖ verliehen.

Um fachliche und finanzielle Synergien effektiv zu nutzen, wird dieser Hochschullehrgang mit Masterabschluss studienübergreifend mit dem **Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“** der PH NÖ geführt.

Ein Teil jener Lehrveranstaltungen, die in beiden Hochschullehrgängen mit Masterabschluss ident sind, werden gemeinsam angeboten und in den anschließenden Arbeitsgemeinschaften unter der jeweiligen lehrgangsspezifischen Fokussierung aufgearbeitet.

### *1.6 Curricula gleichartiger Studienangebote*

Gemäß § 10 des Hochschulgesetzes HG 2005 wurde der vorliegende Hochschullehrgang mit Masterabschluss so entwickelt, dass bei Beachtung internationaler Maßstäbe und gleichzeitiger Orientierung an in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen die Vergleichbarkeit in den Anforderungen für die einzelnen Studien gewährleistet ist. Der Hochschullehrgang entspricht den Vorgaben des Rahmencurriculums des BMB.

---

## 2 Curriculum

### 2.1 Allgemeines

2.1.1 ----

2.1.2 Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium: 19.07.2016

2.1.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH NÖ: 19.07.2016

2.1.4 Datum der Kenntnismahme durch den Hochschulrat: 20.07.2016

2.1.5 Umfang des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss: 90 ECTS-Credits  
Dauer: 6 Semester

2.1.6 Akademische Bezeichnung:  
Hochschullehrgang mit Masterabschluss gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005

2.1.7 Akademischer Grad: Master of Education (MEd)

### 2.2 Kompetenzprofil

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss „MENTORING: Berufseinstieg professionell begleiten“ befähigt erfahrene Lehrkräfte zum professionellen Aufbau von fördernden Beziehungen mit – meist jüngeren – Studierenden oder Kolleginnen/Kollegen (Mentees) mit dem Ziel, sie in ihrer professionellen Entwicklung zu kompetenten und reflektierenden Praktikerinnen/Praktikern zu unterstützen und zu begleiten. Die Teilnehmer/innen erwerben Kompetenzen, um ihr professionelles Wissen und ihre Berufserfahrung effektiv weiter zu geben. Sie lernen Hilfestellung bei der Planung und Durchführung von Unterricht zu geben und den Einstieg in die berufliche Tätigkeit als Lehrer/in unterstützend zu begleiten.

Neben der aktiven Rolle in der Begleitung der Schulpraxis und/oder der Induktionsphase werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch dazu befähigt, Entwicklungsprofile und Gutachten über die Phase des Berufseinstiegs zu erstellen. Außerdem sollen sie Kompetenzen erwerben, um in adäquaten Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen sowie bei der Betreuung von Masterarbeiten mitwirken zu können. Ihre Arbeitsschwerpunkte als Mentorinnen/Mentoren liegen jedoch in der Beratung bei Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von Situationen in Unterricht und Erziehung sowie in der persönlichen Unterstützung von Mentees in deren beruflicher Entwicklung innerhalb der Organisation Schule.

In Anlehnung an die vier Domänen der Wissens- und Könnensbasis<sup>1</sup> stützt sich das Konzept der Ausbildung von Mentorinnen auf folgende Bereiche:

- Professionsverständnis für Lehrer/innen – Rolle von Mentorinnen/Mentoren
- Lehren und Lernen
- Kommunikation und Interaktion
- Begleiten und Beraten
- Organisations- und Personalentwicklung

Das wissenschaftsbasierte und praxisorientierte Konzept implementiert fünf didaktische Grundsätze:

---

<sup>1</sup> Marzano, R. (2011). Effective Supervision. Supporting the Art and Science of Teaching. Alexandria: ASCD.

### 1. Professionalität

Ausgangspunkt bei der Analyse und Weiterentwicklung der eigenen Professionalität sind die Vorerfahrungen, Kompetenzen und Interessen der im Beruf stehenden Teilnehmer/innen, die in konkreten Fallbeispielen reflektiert werden. Die Selbstreflexion des eigenen pädagogischen Handelns und die Stärkung der konkreten Gestaltungsexpertise durch die Initiierung von Lernprozessen im Bereich des eigenen Unterrichts und des Mentorings fördern die Professionalität der Teilnehmer/innen.

### 2. Inklusion & Diversität

Das Lehrgangsprinzip etabliert einen inklusiven Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit als verpflichtendes Element bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen und fördert Haltungen im Sinne eines chancengerechten Zugangs zu Bildung, Kunst und Kultur für alle. In allen Lehrveranstaltungen ist es ein Anliegen, die Vielfalt und die Individualität des Einzelnen bestmöglich zu fördern und zu fordern und die Förderung von Inklusion und Diversität zum Anliegen der Teilnehmer/innen werden zu lassen.

### 3. Forschendes Lernen & Reflexion

Um einen forschenden Habitus als förderliche Disposition für wissenschaftliches und pädagogisches Arbeiten entwickeln zu können, begleiten forschendes Denken und Handeln sowie Reflexion den gesamten Lehrgang. Der Erwerb von Forschungsexpertise wird einerseits durch Input zu qualitativen und quantitativen Forschungstraditionen und -methoden vorbereitet und andererseits integrativ in der Praxis des Schulalltags der Teilnehmer/innen durchgeführt.

### 4. Co-Teaching

Co-Teaching wird in seinen vielen Facetten als grundlegendes didaktisches Prinzip inklusiven und differenzierten Unterrichtens im Lehrgang situationsadäquat sichtbar und erlebbar gemacht. Die verschiedenen Modelle des Co-Teachings werden mit den Teilnehmer/innen auf der Metaebene reflektiert und deren aktive Anwendung in der beruflichen Praxis der Teilnehmer/innen angeregt.

### 5. Rückmeldekultur

Die Teilnehmer/innen erleben eine Rückmeldekultur durch das aktive Anwenden von Selbst- und Fremdevaluation sowie von Feedback-Strategien in der Learning Community, die in der beruflichen Praxis der Teilnehmer/innen erprobt und reflektiert werden.

### *2.3 Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppe*

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss richtet sich an Lehrer/innen aller Schularten mit abgeschlossenem Lehramtsstudium, einem aufrechten schulischen Dienstverhältnis und mindestens fünf Jahren Berufserfahrung als Lehrer/in.

Die Zulassung zum Hochschullehrgang mit Masterabschluss setzt gemäß §13 Abs. 1 HCV 2013 den Abschluss eines Lehramtsstudiums (Absolventinnen und Absolventen der sechssemestrigen Ausbildung einer Pädagogischen Akademie oder Pädagogischen Hochschule und Absolventinnen und Absolventen mit Bachelor-, Master- oder Diplomgrad einer Universität oder einer Pädagogischen Hochschule) voraus.

Weiters werden ein aufrechtes schulisches Dienstverhältnis, mindestens fünf Jahren Berufserfahrung als Lehrer/in und die positive Absolvierung des Assessments vorausgesetzt. Zum Assessment eingeladen werden nur Personen, die die erforderlichen Unterlagen (Nachweis von aktuellen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und/oder pädagogischen Qualifikationen im Mindestumfang von 60 UE (nicht älter als 3 Jahre), Motivationsschreiben, Empfehlungsschreiben der Schulleitung und der vorgesetzten Dienstbehörde) rechtzeitig und vollständig an der Pädagogischen Hochschule NÖ einreichen.

### *2.4 Reihungskriterien*

Die Reihungsverordnung inklusive Beschreibung des Assessmentverfahrens ist im Mitteilungsblatt der PH NÖ auf der Homepage einsehbar.

([http://www.ph-noe.ac.at/fileadmin/ausbildung/Masterlehrgang/Verordnung\\_Reihungskriterien\\_MA\\_Mentoring.pdf](http://www.ph-noe.ac.at/fileadmin/ausbildung/Masterlehrgang/Verordnung_Reihungskriterien_MA_Mentoring.pdf))

2.5 Modulübersicht

2.5.1 Modulraster

Semester	Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5	Semester 6
Modul 1	Professionsverständnis (10 EC)					
Modul 2		Begleiten und Beraten I (5 EC)				
Modul 3	Kommunikation und Interaktion (10 EC)					
Modul 4			Lehren und Lernen (10 EC)			
Modul 5				Begleiten und Beraten II (15 EC)		
Modul 6					Organisation- und Personalentwicklung (5 EC)	
Modul 7	Forschungsmethoden und Forschungspraxis (10 EC)					
Modul 8					Mastermodul (25 EC)	

2.5.2 Modulübersicht– Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen

Bereich	Titel	LV- Art	ECTS- Credits	SWS			PA	Beur
				gesamt	davon Anteil Fern- studium § 37 HG	Selbst- studium in Stunden		
	<b>Modul 1: Professionsverständnis für Lehrer/innen – Rolle von Mentorinnen/Mentoren</b>		<b>10</b>	<b>7</b>	<b>3,4</b>	<b>171,25</b>		
B	Professionsverständnis, Selbstmanagement- SE	SE	5	4	0,6	66,25	pi	E
B	Professionsverständnis, Selbstmanagement- AG		2	1	1,2	52,50	pi	E
B	E-Portfolio	UE	3	2	1,6	52,50	pi	E
	<b>Modul 2: Begleiten und Beraten I</b>		<b>5</b>	<b>4</b>	<b>1,2</b>	<b>80</b>		
F	Beratung in der beruflichen Praxis	SE	2	1,5	0,3	33,13	pi	E
F	Mentoring, Coaching und kollegiale Beratungsformen	SE	2	1,5	0,3	33,13	pi	E
P	Training spezifischer Methoden	AG	1	1	0,6	13,75	pi	E
	<b>Modul 3: Kommunikation und Interaktion</b>		<b>10</b>	<b>7</b>	<b>2,6</b>	<b>171,25</b>		
B	Grundlagen professioneller Kommunikation- SE	SE	4	3	0,6	66,25	pi	E
P	Grundlagen professioneller Kommunikation-AG	AG	3	2	1,6	52,50	pi	E

F	Konfliktmanagement	SE	3	2	0,4	52,50	pi	E
	<b>Modul 4: Lehren und Lernen</b>		10	7,5	3,3	165,63		
F	Lehren und Lernen professionell anleiten-SE	SE	2	1,5	0,5	33,13	pi	E
P	Lehren und Lernen professionell anleiten-AG	AG	1	1	0,8	13,75	pi	E
B	Unterricht evaluieren und weiter entwickeln-SE	SE	3	2	0,4	52,50	pi	E
P	Unterricht evaluieren und weiter entwickeln-AG	AG	1	1	0,6	13,75	pi	E
F	Diagnosegeleitete Förderung professionell anleiten-SE	SE	2	1	0,2	38,75	pi	E
P	Diagnosegeleitete Förderung professionell anleiten-AG	AG	1	1	0,8	13,75	pi	E
	<b>Modul 5: Begleiten und Beraten II</b>		15	10	2,8	262,50		
F	Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung	SE	6	4	1,2	105	pi	E
B	Gestaltung unterschiedlicher Beratungssettings	AG	4	3	1	66,25	pi	E
P	Datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung	SE	3	2	0,4	52,50	pi	E
F	Domänen fächerorientierter Allgemeinbildung in der Beratungspraxis	SE	2	1	0,2	38,75	pi	E
	<b>Modul 6: Organisations- und Personalentwicklung</b>		5	3	0,6	91,25		
F	Personalentwicklung	SE	3	2	0,4	52,20	pi	E
F	Organisationsentwicklung	SE	2	1	0,2	38,75	pi	E
	<b>Modul 7: Forschungsmethoden und Forschungspraxis</b>		10	7	3,2	171,25		
B	Wissenschaftliches Arbeiten	SE	1	1,0	0,2	13,75	pi	E
B	Quantitative Forschungsmethoden	SE	2	1,5	0,5	33,125	pi	E
B	Qualitative Forschungsmethoden	SE	2	1,5	0,5	33,125	pi	E
P	Praxisbezogene Forschung	FW	3	1	1	63,750	pi	E
B	Präsentation und Darstellung von Forschungsergebnissen	AG	2	2	1,0	27,5	K	N
	<b>Modul 8: Mastermodul</b>		25	4	1,2	580		
B	Masterarbeit		20,0			500	S	N
B	Konversatorium	AG	4,0	4,0	1,2	55	pi	E

B	Defensio		1,0			25	M	N
			90	49,5	18,10	1693,12		

Bereich F (Fachwissenschaft oder Fachdidaktik) B (Bildungswissenschaft) P (Praxis)  
 Beur Beurteilung: E (mit Erfolg teilgenommen) N (Noten)  
 EC ECTS-Credits  
 LV Lehrveranstaltungen  
 P/W Pflicht- bzw. Wahlfach  
 PA Prüfungsart: S (schriftlich) M (Mündlich) K (kombinierte Prüfung) pi (prüfungsimmanent)  
 SWS Semesterwochenstunden

## 2.6 Modulbeschreibungen

### 2.6.1 Modul 1: Professionsverständnis für Lehrer/innen – Rolle von Mentorinnen/Mentoren

#### Lehrgangübergreifende Lehrveranstaltungen:

LV 1 und LV 3 des Moduls entsprechen den Lehrveranstaltungen LV 1 und LV 2 des Moduls SMM 1 des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ mit der Studienkennzahl 740 145

Kurzzeichen	Modultitel					
MPL	<b>Professionsverständnis für Lehrer/innen – Rolle von Mentorinnen/Mentoren</b>					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semesterdauer	EC
X			X		1, 2, 3	10
Voraussetzungen für die Teilnahme						
keine						
Modulziel						
Die Teilnehmer/innen haben ein Professionsverständnis für ihre Rolle und nutzen dieses für den eigenen Entwicklungsprozess.						
LV	Lehrveranstaltungstitel					LV-Art
1	Professionsverständnis, Selbstmanagement –SE					SE
2	Professionsverständnis, Selbstmanagement -AG					AG
3	E-Portfolio					UE
Bildungsinhalte						
LV 1 und 2:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gegenwärtige Professionalisierungsdiskurse und theoretische Konzepte in der Fachliteratur;</li> <li>Identität und Rolle</li> <li>Selbstwert und Selbstreflexion</li> <li>persönliche Arbeitstechniken; Reflexion des eigenen Tätigkeits- und Professionsverständnisses;</li> </ul>						
LV 3:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstellung eines Entwicklungsprofils in Form eines E-Portfolios</li> <li>Präsentation eines E-Portfolios</li> </ul>						
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen						
Die Teilnehmer/innen können...						
LV 1:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>ihre eigene Lerngeschichte anhand von theoretischen Konzepten analysieren, in Bezug zu allgemeinen Professionsstandards reflektieren und Entwicklungsmöglichkeiten ableiten.</li> <li>die eigene Rolle reflektieren und aus der Rollenklarheit heraus situativ und differenziert handeln.</li> <li>Instrumente des gelingenden Selbstmanagements effektiv und effizient einsetzen.</li> </ul>						

<ul style="list-style-type: none"> <li>das Aufgabenfeld von Mentorinnen/Mentoren einschätzen und den eigenen Gestaltungsspielraum beschreiben und nutzen.</li> </ul>
<p>LV 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>E-Learning-Methoden anwenden.</li> <li>ein E-Portfolio als Dokumentationsmittel der professionellen Entwicklung nutzen.</li> </ul>
<p><b>Lehr- und Lernformen</b></p> <p>Vortrag, seminaristisches Arbeiten, Lern- und Studierendengruppen, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, kritische Reflexion und Diskussion in Lerngemeinschaften, Literaturstudium, Internetrecherche, Kollaborative Lerngruppe</p>
<p><b>Leistungsnachweise</b></p> <p>Seminarbeiträge, Recherche, Reflexion, Dokumentation.                  Beurteilungsform: mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen</p>
<p><b>Sprache(n)</b></p> <p>Deutsch, Englisch</p>

2.6.2 Modul 2: Begleiten und Beraten I

Kurzzeichen		Modultitel				
MBB		Begleiten und Beraten I				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semesterdauer	EC
X			X		2, 3	5
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>						
keine						
<b>Modulziel</b>						
Die Teilnehmer/innen verfügen über ein Repertoire an Möglichkeiten zur Gestaltung von unterschiedlichen Beratungssituationen und können diese situationsadäquat und mit dem Ziel der Förderung der Mentees einsetzen.						
LV	Lehrveranstaltungstitel					LV-Art
1	Beratung in der beruflichen Praxis					SE
2	Mentoring, Coaching und kollegiale Beratungsformen					SE
3	Training spezifischer Methoden					AG
<b>Bildungsinhalte</b>						
<p>LV 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Systemische/lösungsorientierte Beratungsformen;</li> <li>Methoden der Praxisberatung;</li> <li>Konkretisierung von Praxissituationen: Erarbeitung von Schwerpunkten und gezielter Aufbau von Kompetenzen;</li> </ul> <p>LV 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Rolle des Coaches;</li> <li>Coaching-Skills;</li> <li>Phasen des Coachingprozesses;</li> <li>Coaching-Vereinbarungen;</li> <li>Einzel-, Peer- und Team-Coaching mit dem Fokus auf die Veränderung von Handlungsroutinen;</li> <li>Konstruktivistische Beratungsstrategien;</li> </ul> <p>LV 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufbau und Reflexion von Beratungsidentität;</li> <li>Umgang mit Widerstand in Beratungssituationen;</li> <li>Training von Gesprächstechniken und -methoden in der Beratung;</li> <li>Trainingsmethoden zur Gestaltung des Beratungsprozesses;</li> </ul>						
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>						
Die Teilnehmer/innen können...						
LV 1:						

- Regeln und Methoden der professionellen Gesprächsführung in diversen Beratungssituationen anwenden

LV 2:

- verschiedene Beratungskonzepte und deren Strategien situationsadäquat einsetzen.
- Problemlösestrategien bei Wahrnehmung von Widerstand im Gegenüber anwenden.

LV 3:

- Beratungskompetenzen zum Aufbau berufsbezogener Haltungen, der Förderung der professionellen Entwicklung und der Ressourcenorientierung mit personenbezogenen Schwerpunkten einsetzen.

Lehr- und Lernformen

Input, seminaristisches Arbeiten, Tandems und Lerngruppen, Beobachtung und Bilddokumentation, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, kritische Reflexion und Diskussion in Lerngemeinschaften, Fallstudien

<b>Leistungsnachweise</b>
Immanente Leistungsbeurteilung: Präsentationen, Diskussionsbeiträge, schriftliche Beiträge im Rahmen des Selbststudiums, vor- und nachbereitende Literaturarbeit/Internetrecherche, Reflexion, Gesprächsprotokoll, Beobachtungsdokumentation.
Beurteilungsform: mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen
<b>Sprache(n)</b>
Deutsch, Englisch

### 2.6.3 Modul 3: Kommunikation und Interaktion

#### Studienübergreifende Lehrveranstaltungen:

LV 3 des Moduls entspricht den Lehrveranstaltungen LV 2 des Moduls SMM2 des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ mit der Studienkennzahl 740 145

Kurzzeichen	Modultitel					
MKI	<b>Kommunikation und Interaktion</b>					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semesterdauer	EC
<b>X</b>			<b>X</b>		<b>1, 2, 3, 4</b>	<b>10</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>						
keine						
<b>Modulziel</b>						
Die Teilnehmer/innen wenden grundlegendes Wissen über verschiedene Kommunikations-, Interaktions- und Feedbackmethoden auf der Basis von aktuellen Theorien an. Sie kennen die eigenen Kommunikationsmuster und wenden geeignete Kommunikationsstrategien mit dem Ziel des „Empowerment“ an.						
LV	Lehrveranstaltungstitel					LV-Art
1	Grundlagen professioneller Kommunikation-SE					SE
2	Grundlagen professioneller Kommunikation-AG					AG
3	Konfliktmanagement					SE
<b>Bildungsinhalte</b>						
LV 1:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationstechniken und Feedbackmethoden;</li> <li>• Analyse des eigenen Kommunikations- und Sprechverhaltens;</li> </ul>						
LV 2:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Moderations- und Präsentationstechniken,;</li> <li>• Kommunikation in professionellen Lerngemeinschaften;</li> <li>• Teamprozesse;</li> <li>• Gruppendynamik;</li> </ul>						
LV 3:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konfliktlösungsmodelle;</li> <li>• Rolle von Macht und Hierarchie in schwierigen Gesprächssituationen;</li> <li>• Analyse und Reflexion des eigenen Konfliktverhaltens;</li> <li>• Prävention;</li> </ul>						

<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>
Die Teilnehmer/innen können...
LV 1/2:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikations-, Interaktions- und Feedbackmethoden in unterschiedlichen kommunikativen Settings zielgerichtet und wirksam anwenden..</li> <li>• Individuelle und gruppendynamische Prozesse anregen, begleiten, fördern und reflektieren.</li> <li>• in Interventionsgruppen und Lernpartnerschaften ihre Reflexions- und Diskursfähigkeit erproben.</li> <li>• Konferenzen, aufgabenbezogene Arbeitsgruppen und Besprechungen effizient und effektiv leiten.</li> </ul>
LV 3:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• in Konfliktsituationen professionell reagieren.</li> <li>• Problemlösungsstrategien anwenden und argumentieren.</li> <li>• schwierige Situationen und Prozesse managen.</li> <li>• stärken- und lösungsorientiert handeln.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernformen</b>
Input, Tandems und Lerngruppen, Beobachtung, Übungen zu Gesprächsführung, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, kritische Reflexion und Diskussion in Lerngemeinschaften, Fallstudien, Dokumentation selbsterfahrender Prozesse, supervisorische und reflektierende Arbeit
<b>Leistungsnachweise</b>
Immanente Leistungsbeurteilung: Präsentationen, mündliche Beiträge, schriftliche Beiträge im Rahmen des Selbststudiums, Reflexion, Gesprächsprotokoll, Reflexionsdokumentation
Beurteilungsform: mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen
<b>Sprache(n)</b>
Deutsch, Englisch

#### 2.6.4 Modul 4: Lehren und Lernen

##### Studienübergreifende Lehrveranstaltungen

LV 3 des Moduls entspricht LV 3 des Moduls SMM5 des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ mit der Studienkennzahl XXX

Kurzzeichen	Modultitel					
MLL	<b>Lehren und Lernen</b>					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semesterdauer	EC
<b>X</b>			<b>X</b>		<b>3, 4, 5</b>	<b>10</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>						
keine						
<b>Modulziel</b>						
Die Teilnehmer/innen kennen Theorien, Konzepte und Methoden der Unterrichtsentwicklung und nutzen diese für die Gestaltung, Entwicklung, Reflexion und Evaluation in der Bildungseinrichtung. Sie verfügen über Kompetenzen für die optimale Planung, Gestaltung und Auswertung von individualisierenden und differenzierenden Lehr- und Lernprozessen, welche auf einer entwicklungsfördernden Haltung zu den Schülerinnen/Schülern und Mentees sowie auf dem aktuellen Stand der Forschung basieren.						
LV	Lehrveranstaltungstitel					LV-Art
1	Lehren und Lernen professionell anleiten-SE					SE
2	Lehren und Lernen professionell anleiten-AG					AG
3	Unterricht evaluieren und weiterentwickeln-SE					SE
4	Unterricht evaluieren und weiter entwickeln-AG					AG

5	Diagnosegeleitete Förderung professionell anleiten-SE	SE
6	Diagnosegeleitete Förderung professionell anleiten-AG	AG
<b>Bildungsinhalte</b>		
LV 1 und LV 2:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehr- und Lernmodelle demonstrieren, analysieren und reflektieren;</li> <li>• Lernpsychologische Strategien demonstrieren, analysieren und reflektieren;</li> <li>• Kompetenzorientierung und die Implementierung von Bildungsstandards demonstrieren, analysieren und reflektieren;</li> <li>• Aktions- und Sozialformen demonstrieren, analysieren und reflektieren</li> <li>• Praxis und Praxisdokumentation</li> </ul>		
LV 3 und LV 4:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Lehr- und Lerntheorien</li> <li>• Entwicklung von forschenden Fragestellungen im Unterricht</li> <li>• Modelle der systematischen Unterrichtsbeobachtung, Hospitation, Coaching;</li> <li>• Didaktische Beratung</li> <li>• Reflexion von Bewertungs- und Beurteilungsinstrumenten</li> <li>• Umgang mit Diversität und Heterogenität</li> </ul>		
LV 5 und LV 6:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogische Diagnostik demonstrieren, analysieren und reflektieren</li> <li>• Differenzierte Förderung in unterschiedlichen Lernsettings</li> <li>• Methodik und Mathetik eines personalisierenden Unterrichts demonstrieren, analysieren und reflektieren</li> <li>• Kompetenzen als Grundlage von Entwicklungsplänen</li> <li>• Gestaltung von fördernden Lernlandschaften</li> <li>• Praxis und Praxisdokumentation</li> </ul>		
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>		
Die Teilnehmer/innen können...		
LV 1 und LV 2:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehr- und Lernprozesse systematisch planen, im Prozess gestalten und beobachten.</li> <li>• Forschungsfragen zum Unterrichtsgeschehen entwickeln.</li> <li>• Unterrichtssituationen durch Forschungsfragen geleitet reflektieren.</li> </ul>		
LV 3 und LV 4:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekte der Unterrichtsentwicklung konzipieren, anleiten und betreuen.</li> <li>• die Unterrichtstätigkeit kriterienorientiert analysieren.</li> <li>• Unterrichtssituationen durch Forschungsfragen geleitet reflektieren.</li> <li>• verschiedene Arten von Leistungsnachweisen unter dem Aspekt der Entwicklungsförderung einsetzen</li> </ul>		
LV 5 und LV 6:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• .Entwicklungs- und begabungsfördernde Strategien auf Basis von pädagogischen Diagnosen demonstrieren und anleiten.</li> <li>• Mentees bei der Entwicklung und Implementierung von Individualisierungs- und Differenzierungsmaßnahmen beraten und anleiten.</li> </ul>		
<b>Lehr- und Lernformen</b>		
Literaturstudium, Vortrag, Diskussion, Selbststudium, Präsentation, Beobachtung, Dokumentation		
<b>Leistungsnachweise</b>		
Immanente Leistungsbeurteilung: Präsentationen, mündliche und schriftliche Beiträge, Gesprächsprotokolle, Reflexionsdokumentation, Diagnostikbogen		
Beurteilungsform: mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen		
<b>Sprache(n)</b>		
Deutsch, Englisch		

2.6.5 Modul 5: Begleiten und Beraten II – Beratungskonzepte und Beratungspraxis unter fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Aspekten

Kurzzeichen	Modultitel					
MBB	<b>Begleiten und Beraten II – Beratungskonzepte und Beratungspraxis unter fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Aspekten</b>					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semesterdauer	EC
<b>X</b>			<b>X</b>		<b>4, 5, 6</b>	<b>15</b>
Voraussetzungen für die Teilnahme						
keine						
Modulziel						
Die Teilnehmer/innen stellen Bildungs-Domänen als Wissensgebiete in einen ganzheitlichen Kontext und entwickeln bildungsrelevante Beiträge für individuelle und gesellschaftliche Entscheidungsfähigkeit. Sie führen mit Kolleginnen/Kollegen und Mentees einen Dialog über inter- und transdisziplinäres Lehren und Lernen und stärken ihre Fachkompetenz in einem ganzheitlichen Kontext. Sie betreiben in professionellen Lerngemeinschaften fachdidaktisches Coaching und fördern die Implementierung aktueller Unterrichtsentwicklungstendenzen.						
LV	Lehrveranstaltungstitel					LV-Art
1	Fachdidaktischen und fachwissenschaftliche Vertiefung					SE
2	Gestaltung unterschiedlicher Beratungssettings					AG
3	Datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung					SE
4	Domänen fächerorientierter Allgemeinbildung in der Beratungspraxis					SE
Bildungsinhalte						
LV 1:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle Unterrichtsentwicklungstendenzen (z.B. Bildungsstandards, Differenzierung, Rückwärtiges Lerndesign, Inklusion, Interdisziplinäres und Transdisziplinäres Unterrichten, Co-Teaching);</li> <li>• Konzepte zur Bewertung von fächerübergreifenden Kompetenzen;</li> <li>• Professionelle Lerngemeinschaften zur fachdidaktischen Unterrichtsentwicklung;</li> <li>• Fachdidaktisches Coaching in Verbindung mit Domänen;</li> <li>• Praxis erwerben und Praxis dokumentieren</li> </ul>						
LV 2:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fallstudie in der Beratung;</li> <li>• Erforschung von Kriterien zur Förderung berufsbezogener Haltungen, der professionellen Entwicklung und der Ressourcenorientierung;</li> <li>• Strategien zur Identifikation individueller Stärken und Schwächen und Beratung mit personenbezogenen Schwerpunkten;</li> <li>• Beratungsformen für differenzierte Settings;</li> <li>• Möglichkeiten und Grenzen von Online-Beratung in der Schulpraxis;</li> </ul>						
LV 3:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interne und externe Daten für die Professionalisierung am Standort nutzen;</li> <li>• Selbstevaluation;</li> </ul>						
LV 4:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungs-Domänen als Wissensgebiete in einen ganzheitlichen Kontext;</li> <li>• Bildungsrelevanz als Beitrag für individuelle und gesellschaftliche Entscheidungsfähigkeit;</li> <li>• Relevanz und Reichweite;</li> <li>• Form und gesellschaftliche Bedeutung des Fachwissens;</li> </ul>						

<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>
Die Teilnehmer/innen können...
LV 1:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsdomänen identifizieren und beispielhaft erklären.</li> <li>• in professionellen Lerngemeinschaften fachdidaktische Unterrichtsentwicklung professionell betreiben.</li> <li>• bildungsrelevante Beiträge auf der Basis der Bildungsdomänen mit den Mentees planen und im Co-Teaching implementieren.</li> </ul>
LV 2:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallstudien erstellen.</li> <li>• ihre Fachkompetenz gestärkt in einen ganzheitlichen Kontext stellen.</li> <li>• ein Gutachten und ein Entwicklungsprofil über eine/n Mentee erstellen.</li> <li>• Praxissituationen unter dem Aspekt der Entwicklungsförderung mit den Mentees reflektieren.</li> </ul>
LV 3:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertungsinstrumente für fächerübergreifende Kompetenzen analysieren und professionell einsetzen.</li> <li>• Implikationen und Konsequenzen aus Ergebnissen ableiten und umsetzen.</li> </ul>
LV 4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bildungsrelevante Beiträge in ihrem Unterricht demonstrieren und mit den Mentees deren Relevanz für individuelle und gesellschaftliche Entscheidungsfähigkeit reflektieren.</li> <li>• Fachwissen auf dessen Relevanz und Reichweite, Form und gesellschaftliche Bedeutung überprüfen und kriteriengeleitete Entscheidungen in der Planung und Umsetzung von Unterricht treffen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernformen</b>
Input, Tandems und Lerngruppen, Beobachtung, Übungen zu Gesprächsführung, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, kritische Reflexion und Diskussion in Lerngemeinschaften, Fallstudien, Dokumentation selbsterfahrender Prozesse, supervisorische und reflektierende Arbeit
<b>Leistungsnachweise</b>
Immanente Leistungsbeurteilung: Präsentationen, mündliche Beiträge, schriftliche im Rahmen des Selbststudiums, Gesprächsprotokoll, Reflexionsdokumentation
Beurteilungsform: mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen
<b>Sprache(n)</b>
Deutsch, Englisch

### 2.6.6 Modul 6: Organisations- und Personalentwicklung

<b>Kurzzeichen</b>	<b>Modultitel</b>					
MOP	<b>Organisations- und Personalentwicklung</b>					
<b>Pflichtmodul</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>	<b>Wahlmodul</b>	<b>Basismodul</b>	<b>Aufbaumodul</b>	<b>Semesterdauer</b>	<b>EC</b>
<b>X</b>			<b>X</b>		<b>5, 6</b>	<b>5</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>						
Keine						
<b>Modulziel</b>						
Nach Absolvierung dieses Moduls haben die Teilnehmer/innen Kompetenzen, die Ressourcen und Potentiale von Mentees zu erkennen und können diese für die optimale Förderung der Mentees einsetzen. Sie kennen die Grundlagen der Personal- und Organisationsentwicklung und kennen Konzepte zur Förderung von Entwicklungen.						
<b>LV</b>	<b>Lehrveranstaltungstitel</b>					<b>LV-Art</b>
1	Personalentwicklung					SE
2	Organisationsentwicklung					SE
<b>Bildungsinhalte</b>						
LV 1:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden und Instrumente der Personalentwicklung, Selbsterfahrung, Salutogenese, Motivation, Professionalisierungskonzepte, Mitarbeitergespräche, Potentialanalyse;</li> </ul>						

<p>LV2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisationsverständnis, aktuelle Aufgaben der Schulentwicklung, Führung und Teamentwicklung, Projekte in Schulen;</li> <li>• Planung und Management von Beratungsprojekten;</li> </ul>
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>
Die Teilnehmer/innen können ...
<p>LV 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die eigenen Ressourcen für das Gemeinsame nutzen.</li> <li>• menschliche Ressourcen optimal einsetzen.</li> <li>• durch Praxisbeispiele und Reflexionskompetenz den eigenen Handlungsspielraum erweitern.</li> <li>• Handlungskompetenz aus der Bewusstheit eigener Stärken und Potentiale umsetzen.</li> <li>• mit Mentees Ressourcen stabilisieren, um eine optimale Nutzung anbahnen zu können.</li> </ul> <p>LV 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Ansprüche an Organisationsentwicklung einschätzen.</li> <li>• Systemwissen in konkreten Interventionsprozessen umsetzen.</li> <li>• Organisationsentwicklungsprozesse initiieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernformen</b>
Input, seminaristisches Arbeiten, Tandems und Lerngruppen, Beobachtung und Bilddokumentation, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, kritische Reflexion und Diskussion in Lerngemeinschaften, Fallstudien
<b>Leistungsnachweise</b>
Immanente Leistungsbeurteilung: Präsentationen, Diskussionsbeiträge, schriftliche Beiträge im Rahmen des Selbststudiums, vor- und nachbereitende Literaturarbeit/Internetrecherche, Reflexion, Gesprächsprotokoll, Beobachtungsdokumentation
Beurteilungsform: mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen
<b>Sprache(n)</b>
Deutsch, Englisch

### 3.3.7 Modul 7: Forschungsmethoden und Forschungspraxis

#### Studienübergreifendes Modul:

Das Modul entspricht dem Modul SMM8 des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ mit der Studienkennzahl 740 145

Kurzzeichen	Modultitel					
MFF	<b>Forschungsmethoden/ Forschungspraxis</b>					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semesterdauer	EC
X			X		1,2,3,4,5	10
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>						
keine						
<b>Modulziel</b>						
Das Modul zielt darauf ab, dass die Teilnehmer/innen ihre Forschungskompetenz so weit entwickelt haben, dass sie Forschungsergebnisse in wissenschaftlichen Arbeiten professionell darstellen und in wissenschaftlichen Diskursen verteidigen können.						
LV	Lehrveranstaltungstitel					LV-Art
1	Wissenschaftliches Arbeiten					SE
2	Quantitative Forschungsmethoden					SE
3	Qualitative Forschungsmethoden					SE
4	Praxisbezogene Forschung					FW
5	Präsentation und Darstellung von Forschungsergebnissen					UE

<b>Bildungsinhalte</b>
<p>LV 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zitieren, Literaturrecherche, Literaturanalyse, wissenschaftliches Schreiben, Erstellung eines Exposé</li> </ul> <p>LV 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prinzipien und Methoden quantitativer Forschung; Datenerhebung, -analyse und -interpretation und Schlussfolgerungen; Konzipierung eines quantitativen Forschungsprojekts</li> </ul> <p>LV3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prinzipien und Methoden qualitativer Forschung; Datenerhebung, -analyse und -interpretation und Schlussfolgerungen; Konzipierung eines qualitativen Forschungsprojekts</li> </ul> <p>LV4:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung eines konkreten, praxisorientierten Forschungsprojekts</li> </ul> <p>LV5:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung unterschiedlicher Formen der Darstellung und Präsentation von Forschungsergebnissen</li> </ul>
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>
<p>Die Teilnehmer/innen ...</p> <p>LV 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beherrschen-grundlegende Aspekte wissenschaftlichen Schreibens und Arbeitens.</li> </ul> <p>LV 2/3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen und wenden quantitative und qualitative Forschungsmethoden an.</li> <li>• können Forschungsausgangspunkte für eigene Entwicklungs- und Forschungsprojekte entwickeln.</li> <li>• rezipieren Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung, evaluieren sie nach ihren Stärken und Schwächen und nutzen sie für die Tätigkeit im Berufsfeld.</li> </ul> <p>LV 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erheben, analysieren und interpretieren Daten.</li> <li>• können die eigene Forschungstätigkeit reflektieren und weiterentwickeln.</li> </ul> <p>LV 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage Berichte über eigene Entwicklungs- und Forschungstätigkeit formal sauber zu gestalten.</li> <li>• können kreative Forschungspräsentationsformen anwenden.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernformen</b>
<p>Input, seminaristisches Arbeiten, Literatur-/Internetrecherche, Literaturanalyse, wissenschaftliches Schreiben, Erstellung eines Exposé, Entwickeln eines Forschungsprojekts, Forschungspräsentation</p>
<b>Leistungsnachweise</b>
<p>Erstellung eines Exposé; Konzipierung eines quantitativen Forschungsprojekts; Konzipierung eines qualitativen Forschungsprojekts; Präsentation und Darstellung von Forschungsergebnissen;          Beurteilungsform: mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen          Schriftliche Arbeit mit praxisbezogenem Forschungsteil (siehe Prüfungsordnung)          Beurteilungsform: Ziffernbenotung</p>
<b>Sprache(n)</b>
<p>Deutsch, Englisch</p>

3.3.8 Modul 8: Mastermodul

**Studienübergreifendes Modul:**

Das Modul entspricht dem Modul SMM9 des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ mit der Studienkennzahl 740 145

Kurzzeichen	Modultitel					
SMM9	<b>Masterarbeit</b>					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semesterdauer	EC
X			X		5,6	25
Voraussetzungen für die Teilnahme						
Erfüllung der Zulassungskriterien gemäß Prüfungsordnung						
Modulziel						
<p>Forschungsmethoden in der Masterarbeit anwenden und ein Konzept für den Methodenteil und den Theorieteil/Literaturteil erstellen können. Methoden der Datensammlung und -analyse anwenden und diese in Diskussionen zum Critical Friendship in den Peer Groups nutzen.</p> <p>Die Forschungskompetenz mit dem Verfassen der Masterarbeit dokumentieren und sich in der Präsentation der Defensio einem Diskurs darüber stellen.</p>						
LV	Lehrveranstaltungstitel					LV-Art
1	Masterarbeit					
2	Konversatorium					AG
3	Defensio					
Bildungsinhalte						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung im Forschungs- und Bearbeitungsprozess der Masterarbeit</li> <li>Präsentation und Diskussion eigener Forschungsergebnisse; wissenschaftlicher Diskurs über das thematische Umfeld der Masterarbeit</li> </ul>						
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen						
Die Teilnehmer/innen können ...						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Forschungsparadigmen und Methoden der Datensammlung und -analyse situationsadäquat auswählen, argumentieren, beratend diskutieren und anwenden.</li> <li>wissenschaftliche Daten sammeln, analysieren und interpretieren.</li> <li>eigene Entwicklungs- und Forschungstätigkeit in publikationsfähige Form bringen.</li> <li>eigene Forschung in Hinblick auf pädagogische, forschungsethische und gesellschaftliche Implikationen reflektieren.</li> <li>Forschungsergebnisse präsentieren.</li> <li>eine Masterarbeit verfassen, präsentieren und verteidigen.</li> </ul>						
Lehr- und Lernformen						
Begleitung, Beratung, Feedback, Erstellen eines Forschungsplans, Entwickeln des Exposés für die Masterarbeit, Verfassen einer Masterarbeit, Verteidigen der Masterarbeit						
Leistungsnachweise						
Mündliche und schriftliche Beiträge zum Forschungsprojekt						
Beurteilungsform: mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen						
Masterarbeit und Defensio						
Beurteilung: Ziffernbenotung						
Sprache(n)						
Deutsch, Englisch						

## 2.7 Prüfungsordnung

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“.

### § 2 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

#### (1) Modulabschluss

a) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt ...

- durch eine Prüfung oder einen vergleichbaren, einfachen oder zusammengesetzten Leistungsnachweis über das Modul  
oder
- durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

b) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bei zusammengesetzten Leistungsnachweisen bzw. jeder Lehrveranstaltung des Moduls voraus.

c) Art und Umfang der Prüfung oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in den Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen auszuweisen.

d) Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um

- prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um
- nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt.

Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise erfolgen in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

e) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module werden studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abgelegt. Leistungsnachweise sind nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten sind die Lehrveranstaltungen bzw. Module zu wiederholen.

#### (2) „Schriftliche Arbeit mit praxisbezogenem Forschungsteil“ der LV 4 im Modul 7:

Das Thema der schriftlichen Arbeit muss bis spätestens ein Semester vor dem Abgabetermin der wissenschaftlichen Lehrgangsführung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Arbeit umfasst je mindestens 3000 und höchstens 4000 Wörter.

Der positive Abschluss aller seminaristischen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vorlage zweier Peer Reviews sind Voraussetzung für die Annahme der schriftlichen Arbeit und deren Beurteilung.

Die Beurteilung erfolgt von Lehrenden mit thematischer Expertise aus den Modulen auf Basis der fünfstufigen Notenskala.

#### (3) Beurteilung des Mastermoduls – siehe § 11

### **§ 3 Bestellung der Prüfungsverantwortlichen**

(1) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter/innen. Die Beurteilung erfolgt durch diese oder bei der letzten Wiederholung kommissionell gemäß § 9 (2).

(2) Die Prüfungsverantwortlichen von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul werden kommissionell beurteilt.

(3) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Besteht die Prüfungskommission aus zwei Mitgliedern, so wird einstimmig entschieden. Stimmenthaltung ist in beiden Fällen unzulässig. Bei Stimmgleichheit oder Nichteinigung wird die Prüfungskommission durch eine vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs.2 Z 2 HG 2005) nominierte weitere Lehrperson erweitert und der Vorsitz festgelegt. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit kommt der/dem Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu.

(4) Bei längerfristiger Verhinderung einer/eines Lehrveranstaltungs- oder Modulverantwortlichen bestimmt das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ einen fachlich geeigneten Ersatz.

### **§ 4 Prüfungsmethoden**

(1) Die schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Prüfungsmethoden können ganz oder teilweise durch den Einsatz elektronischer Methoden gestaltet werden.

(2) Die konkreten Prüfungsmethoden sind bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul in den Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen gemäß § 2 (1), sonst durch die Lehrenden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen festgelegt.

(3) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, werden im Sinne der §§ 42 Abs. 1 b, 46 Abs. 1 a und 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden gewährt, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

### **§ 5 Verpflichtung zur Information der Studierenden**

Die für eine Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen informieren die Studierenden nachweislich im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit im Modul über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (Learning Outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten gemäß § 2
- die Prüfungsmethoden gemäß §4 einschließlich des Rechts auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte ,
- die Stellung des Moduls im Curriculum.

Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

### **§ 6 Anmeldeerfordernisse und -verfahren**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung ist die ordnungsgemäße Anmeldung und die Erfüllung der gemäß Lehrveranstaltungstyp festgelegten Mindestanwesenheit gemäß § 7.

(2) Die Studierenden melden sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen – gemäß den administrativen Vorgaben und im Fall kommissioneller Prüfungen bei der zuständigen Studien- und Prüfungsabteilung – an.

(3) Im Falle der Verhinderung melden sich die Studierenden bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Prüfungsantritt über das elektronische Prüfungsmanagement ab. Unterbleibt eine rechtzeitige Abmeldung, so ist eine neuerliche Anmeldung zur Prüfung zum übernächsten angebotenen Prüfungstermin möglich. Über Ausnahmen entscheidet in begründeten Fällen das für studienrechtliche Entscheidungen zuständige monokratische Organ.

## **§ 7 Generelle Beurteilungskriterien**

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen, die aus den Kompetenzbeschreibungen des Curriculums abzuleiten sind.

(2) Für jede Lehrveranstaltung ist ein Prozentsatz der Anwesenheitsverpflichtung festgelegt. Bei dessen Unterschreitung wird die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden.

a) Vorlesungen erfordern keine Anwesenheitspflicht.

b) Alle anderen Lehrveranstaltungstypen sind aufgrund des hohen Selbststudienanteils zu 100% anwesenheitspflichtig.

(3) Die Lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. schwere Erkrankung, Mutterschutz, Unfall o.Ä.) nicht möglich ist, Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit kompensieren. Zur positiven Absolvierung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss ist jedoch eine Anwesenheit von mindestens 80% bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht erforderlich.

(4) Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und führen zum Terminverlust.

(5) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen (siehe § 2 (1)) und der Masterarbeit (siehe § 11) wird entweder nach der fünfstufigen Notenskala oder mit „Mit/ Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

a) Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ (1) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- Mit „Gut“ (2) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ (3) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ (4) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ (5) werden Leistungen beurteilt, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

b) Bei Heranziehung der Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ wird begutachtet, wenn die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird begutachtet, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

### **§ 8 Beurkundung von Prüfungen und Leistungsnachweisen**

(1) Alle Beurteilungen werden der oder dem Studierenden gemäß § 46 HG auf Wunsch schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen nach Terminvereinbarung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

### **§ 9 Prüfungswiederholungen**

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss. Gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 HG gilt das Studium als vorzeitig beendet, wenn die oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

(2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der oder dem oder den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Der Abstimmungsprozess in der Prüfungskommission erfolgt gemäß § 3 (3).

(3) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 3 HG 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

(4) Tritt der/die Prüfungskandidat/in nicht zur Prüfung an, so wird diese nicht beurteilt und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte angerechnet. Dies gilt auch dann, wenn keine fristgerechte Information bzw. Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.

(5) Als Prüfungsantritt gilt, wenn der/die Prüfungskandidat/in zum Prüfungstermin die Prüfungsaufgaben übernommen oder die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt danach ein Prüfungsabbruch, so wird die Prüfung beurteilt.

### **§ 10 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

(1) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.

(2) Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005.

### **§ 11 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen, theoretisch-methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Masterarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Masterarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Masterarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

(3) Die Masterarbeit ist eine theoriegeleitete Arbeit, die eine Aufgabenstellung des Berufsfeldes durch Anwendung von Wissen verschiedener Fächer sowie durch Anwendung anerkannter Forschungsmethoden löst. Fächerübergreifende Arbeiten sind zugelassen.

(4) Die Anmeldung zum Mastermodul kann frühestens mit einem Nachweis von mindestens 30 EC, davon 5 EC des Modul 7 aus dem Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ erfolgen.

(5) Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Punkten bewertet und den wissenschaftlichen Kriterien entsprechend abgefasst. Der Umfang beträgt in der Regel 15 000 bis 17 000 Wörter.

(6) Die „Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich für das Verfassen der Masterarbeit“ bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich unter im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

(7) Die oder der Studierende hat der wissenschaftlichen Leitung vor Beginn der Bearbeitung das Thema der Masterarbeit und die Betreuerin oder den Betreuer schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, sobald die wissenschaftliche Leitung dies schriftlich bestätigt, was innerhalb eines Monats zu erfolgen hat. Nach Annahme erfolgt vor dem Beginn der Bearbeitung die schriftliche Anmeldung in der zuständigen Studien- bzw. Prüfungsabteilung.

(8) Die oder der Studierende hat mit der gewählten Betreuerin oder dem gewählten Betreuer vor Beginn der Bearbeitung eine Mastervereinbarung in Form eines gemäß der veröffentlichten Richtlinien der PH NÖ verfassten Exposés abzuschließen.

(9) Bis 4 Wochen vor dem Einreichen der Masterarbeit ist mit Zustimmung der wissenschaftlichen Leitung ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig. Bei einem Wechsel von Betreuerinnen oder Betreuern und bei inhaltlichen Modifikationen ist die Mastervereinbarung jedenfalls zu aktualisieren. Die Änderungen sind der zuständigen Studien- bzw. Prüfungsabteilung schriftlich mitzuteilen.

(10) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. G. F., zu beachten.

(11) Die Masterarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in zweifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form (PDF-Format) bei der zuständigen Studien- bzw. Prüfungsabteilung einzureichen. Die Verwertungsrechte der oder des Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt.

(12) Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden.

(13) Das studienrechtlich zuständige monokratische Organ hat die Masterarbeit der Betreuerin oder dem Betreuer sowie einer weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkraft zur Beurteilung zuzuweisen. Diese haben die Arbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung nach der fünfstufigen Notenskala und mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen. Die Beurteilung erfolgt gemeinsam und einstimmig. Gibt es keine Einigung, entscheidet das studienrechtlich zuständige monokratische Organ. Bei längerfristiger Verhinderung einer Beurteilerin oder eines Beurteilers hat das studienrechtlich zuständige monokratische Organ auf Antrag der oder des Studierenden eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Ersatzkraft zur Beurteilerin oder zum Beurteiler der Masterarbeit zu bestimmen.

(14) Jeder Masterarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der oder des Studierenden anzufügen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(15) Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala.

(16) Die Betreuerin oder der Betreuer hat durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen zu überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist (Plagiatskontrolle).

(17) Ergibt die Plagiatskontrolle, dass die Verfasserin oder der Verfasser gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen oder fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, so ist die Arbeit nicht zu beurteilen. Es tritt Terminverlust ein.

(18) Die Masterarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Masterarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. Das studienrechtlich zuständige monokratische Organ bestellt eine Prüfungskommission, welche aus der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit sowie aus zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht. Die Prüfungskommission entscheidet gemäß § 3 (3).

(19) Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Masterarbeit gilt das Studium als vorzeitig beendet.

(20) Im Rahmen einer öffentlichen Defensio haben die Studierenden die Masterarbeit als eigenständig erbrachte Leistung zu verteidigen (Teil A) und sich einem wissenschaftlichen Diskurs darüber mit den beiden Betreuerinnen/Betreuern der Masterarbeit und der wissenschaftlichen Leitung zu stellen (Teil B).

(21) Voraussetzung für die Zulassung zur Defensio ist die positive Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(22) Die Beurteilung der Defensio erfolgt gemäß § 3(3) mit dem Kalkül „Mit/Ohne Erfolg“ teilgenommen.

(23) Ein positiver Abschluss des Mastermoduls kann nur mit positiv absolvierter Defensio erfolgen.

(24) Bei negativer Beurteilung kann die Defensio insgesamt dreimal wiederholt werden. Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ erweitert die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung um eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Lehrkraft. Die Prüfungskommission entscheidet gemäß §3 (3). Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit kommt der wissenschaftlichen Leitung das Dirimierungsrecht zu.

(25) Nach viermaliger negativer Beurteilung der Defensio gilt das Studium als vorzeitig beendet.

### **§ 13 Abschluss des Masterstudiums und Graduierung**

Die Graduierung zum „Master of Education (MEd)“ erfolgt,

- wenn die geforderte Präsenz erfüllt ist,
- wenn alle Module des Masterstudiums positiv beurteilt worden sind,
- die Beurteilung der Masterarbeit positiv ist und
- die Defensio erfolgreich abgelegt wurde.

**2.8 Inkrafttreten: 01.03.2017**

## **3 Kostenkalkulation**

Die Kostenaufstellung erfolgt detailliert in der Beilage.